

PRESSEMITTEILUNG #54 – 19. Februar 2020

Bernd Heinemann:

Wenn das Kind krank wird, braucht es die Hilfe der Eltern

Zum SPD-Antrag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken – Regelungen zum Kinderpflegekrankengeld verbessern“ (Drs. 19/2011) erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Bernd Heinemann:

„Wenn das Kind plötzlich krank wird, wollen Vater und Mutter helfen. Für berufstätige Eltern wird die Betreuung der Kleinen allerdings oft zum Kraftakt. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, bringen wir unsere sozialdemokratischen Ideen für eine verbesserte, soziale Absicherung von Eltern mit erkrankten Kindern in den Landtag ein. So wollen wir, dass der Maßstab für die Pflege eines erkrankten Kindes nicht mehr bei 12 Jahren liegt, sondern angemessen angehoben wird. Darüber hinaus fordern wir einen Anspruch auf Kinderkrankengeld für GKV-versicherte Elternteile, bei denen das Kind lebt – unabhängig vom Versichertenstatus des Kindes. Bisher gibt es kein Kinderkrankengeld, wenn die Kinder bei einem Elternteil privat versichert sind, aber beim GKV-versicherten Elternteil leben. Zudem soll zukünftig bei schwerstkranken Kindern nicht mehr die Lebenserwartung des Kindes der Gradmesser für die Zahlung von Kinderkrankengeld sein. Deshalb setzt sich die SPD dafür ein, dass die Beschränkung auf eine Lebenserwartung von wenigen Wochen zukünftig wegfällt.“